

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 102 (2004)

Heft: 11

Artikel: Kataster der belasteten Standorte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kataster der belasteten Standorte

Bisher haben nur die Kantone Genf und Waadt den Kataster der belasteten Standorte fertig gestellt, obwohl der Termin dazu Ende 2003 abgelaufen ist. Mehr als zwei Drittel der Kantone werden ihren Kataster bis 2006 erarbeitet haben, die meisten grösseren Kantone rechnen mit einer Fertigstellung zwischen 2010 bis 2013. Dies zeigt eine Umfrage des BUWAL bei Kantonen und Bundesstellen. Das BUWAL drängt auf eine raschere Umsetzung dieser ersten wichtigen Etappe zur Altlastensanierung in der Schweiz. Es will die Kantone unterstützen, damit alle ihren Kataster bis 2006 vorlegen können.

A ce jour, seuls les cantons de Genève et de Vaud ont achevé le cadastre des sites pollués, bien que le délai ait expiré fin 2003. Plus des deux tiers des cantons auront dressé leur inventaire d'ici 2006, mais la plupart des grands cantons tablent sur 2010, voire 2013. C'est ce qui ressort d'une enquête que l'OFEFP a menée auprès des cantons et des services fédéraux. Soucieux que cette importante première étape de l'assainissement des sites contaminés en Suisse soit réalisée plus vite, l'OFEFP aidera les cantons à terminer leur cadastre sans exception pour 2006.

Finora solo i cantoni di Ginevra e Vaud hanno compilato il catasto dei siti contaminati benché il termine ultimo di realizzazione sia scaduto alla fine del 2003. Oltre due terzi dei cantoni termineranno i relativi lavori entro il 2006, mentre i cantoni più grandi prevedono di ultimarli tra il 2010 e il 2013. Questo è quanto emerge da un'indagine lanciata dell'UFPAP presso i cantoni e i servizi federali. L'UFPAP fa pressione affinché quest'importante tappa di risanamento dei siti contaminati in Svizzera sia conclusa in tempi più brevi e intende perciò aiutare i cantoni in modo tale che completino il loro catasto entro il 2006.

BUWAL

Gemäss Altlasten-Verordnung hätten die Kantone bis am 31. Dezember 2003 die belasteten Standorte auf ihrem Gebiet in einem öffentlich zugänglichen Kataster erfassen sollen; dabei geht es um Depo-nien (betriebene und nicht mehr betriebene) sowie belastete Betriebs- und Unfallstandorte. Die Erstellung dieser Verzeichnisse ist der erste Schritt im Ablauf zur Bewältigung der Altlastenproblematik in der Schweiz.

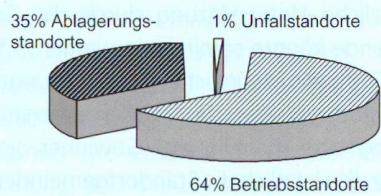
Auf Wunsch der Konferenz der Vorsteher der Umweltämter hat das BUWAL im Februar 2004 eine Umfrage durchgeführt und zwar bei kantonalen Fach- sowie bei den zuständigen Bundesstellen (Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, sowie Bundesämter für Verkehr, BAV, und für Zivilluftfahrt,

BAZL). Die wichtigsten Resultate der Umfrage zum Stand der Katastererhebung in der Schweiz sind:

- Bisher konnten nur die Kantone Genf und Waadt ihren öffentlich zugänglichen Kataster fertig stellen (mit kleiner Verspätung) und im Internet publizieren.
- Mehr als zwei Drittel der Kantone werden ihren Kataster bis 2006 erarbeitet und veröffentlicht haben. Bis dann werden ca. 50 Prozent der durch die kantonalen Fachstellen zu erfassenden Standorte in einem öffentlich zugänglichen Kataster greifbar sein.
- Die meisten grösseren Kantone rechnen mit einer Fertigstellung zwischen 2010 und 2013.
- Die Arbeiten beim VBS und BAZL sind praktisch abgeschlossen; im Zuständigkeitsbereich des BAV stehen vor allem bei den konzessionierten Transportun-

Vom Kataster zur Sanierung

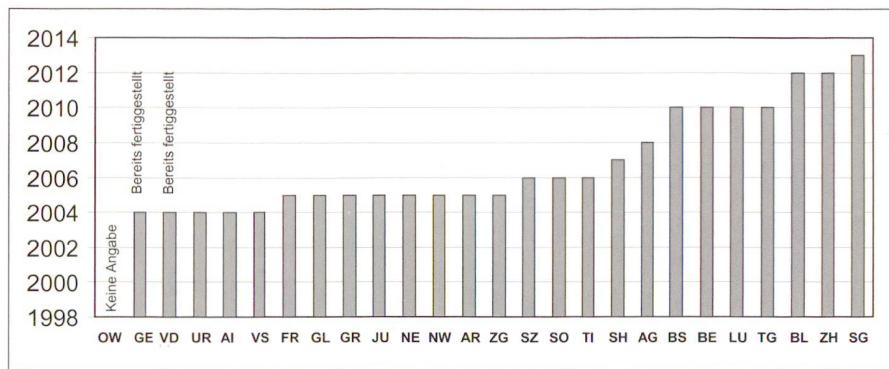
Die rund 58 000 Standorte, die letztlich im Altlastenkataster aufgeführt werden, verteilen sich schätzungsweise wie folgt:



Von diesen Standorten werden vermutlich rund 15 000 Gegenstand vertiefter Untersuchungen sein. Nach der Abklärung dürften 3000 bis 4000 Standorte übrig bleiben, die für die Bevölkerung und die Umwelt eine Gefahr darstellen und saniert werden müssen. Ihre Sanierung wird auf schätzungsweise fünf Milliarden Franken zu stehen kommen und nicht vor 2025 abgeschlossen sein. 80% der Sanierungen sollten weniger als eine Million Franken pro Standort kosten.

ternehmungen noch einige Erhebungsarbeiten an.

- Fazit: Ein flächendeckender Kataster mit schätzungsweise 58 000 belasteten Standorten dürfte gemäss Umfrage frühestens im Jahre 2013 vorliegen. Im Weiteren hat sich gezeigt:
 - Ausgangslage für das Erstellen der Kataster sind schweizweit knapp 120 000 Standorte, wo eine Belastung vorliegen könnte. Bei nahezu allen sind die ersten Triagearbeiten durch die kantonalen und eidgenössischen Fachstellen abgeschlossen (Schritt 2 bei der Erarbeitung von Katastern).
 - Von den 120 000 Standorten dürften schätzungsweise etwa 58 000 für einen Eintrag in den Kataster in Frage kommen. Bei mehr als 15 000 davon (darunter ca. 7000 Standorte im Bundesvollzug) wurde den Inhabern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben



Vorgesehene Fertigstellung der Kataster in den Kantonen.

Die Erstellung des Katasters in fünf Schritten

1. *Die Erfassung* sämtlicher potenziell belasteter Standorte, ehemaliger oder aktueller Ablagerungsstandorte, nicht mehr oder noch genutzter Betriebsstandorte sowie Unfallstandorte. Diese Erhebung stützt sich auf kommunale und kantonale Archive sowie Gespräche mit Gemeindevertantwortlichen und Zeugen.
2. *Die Triage der Standorte*, welche in den Kataster eingetragen werden sollen. Für Standorte, deren Belastung noch nicht ermittelt wurde – was zum Beispiel bei den meisten Betriebsstandorten der Fall ist – entscheidet die Behörde je nach Wahrscheinlichkeit einer Verschmutzung auf Grund der vor Ort erfolgten Tätigkeit, ihres Umfangs, ihrer Dauer und der vermutlich verwendeten Schadstoffe. Ist die Wahrscheinlichkeit gross, muss der Standort im Kataster eingetragen werden. Eine vom BUWAL veröffentlichte Richtlinie unterstützt die Behörden bei dieser oft heiklen Entscheidung.
3. *Die Stellungnahme des oder der Standortinhaber*. Um falsche Einträge möglichst zu vermeiden und die Transparenz zu fördern, werden alle betroffenen Inhaber informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Der Inhaber kann auch einen formellen Feststellungsentscheid mit sämtlichen Rekursmöglichkeiten verlangen.
4. *Der Eintrag in den Altlastenkataster*. Der Kataster ist ein dynamisches Arbeitsinstrument, das von den Behörden regelmässig aktualisiert werden muss. Standorte, die beispielsweise im Zuge von Bauarbeiten völlig dekontaminiert worden sind, müssen aus dem Kataster gelöscht werden.
5. *Die Veröffentlichung des Katasters*. Altlastenkataster müssen öffentlich zugänglich sein. Es empfiehlt sich, die Daten zu veröffentlichen, sobald die ersten Standorte eingetragen sind, und nicht bis zur Fertigstellung des Katasters zuzuwarten.

(Schritt 3). Erfahrungsgemäss kann ein kleiner Teil der Inhaber glaubhaft darlegen, dass ein Eintrag ungerechtfertigt ist.

- Im kantonalen Vollzug ist die Erfassung der Ablagerungsstandorte (Deponien) generell weiter fortgeschritten als die Erfassung der Betriebsstandorte.

- Der finanzielle Aufwand für die Katastererstellung wird von den Kantonen mit insgesamt 80 Millionen Franken beziffert. Die mittleren Kosten pro eingetragenen Standort liegen bei 1600 Franken. Die durchschnittlichen Aufwendungen in den einzelnen Kantonen variieren jedoch stark: Sie liegen zwischen etwas über 100 und mehr als 3000 Franken pro Standort.

Ziel: Umsetzung in allen Kantonen bis 2006

Ihren Rückstand bei der Erstellung der Kataster begründen die Kantone vornehmlich mit knappen personellen und finanziellen Mitteln. Der Bundesrat hat deshalb im Rahmen der laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes (Parlamentarische Initiative Baumberger) den Vorschlag eingebracht, die Arbeiten der Kantone aus dem Altlastenfonds des Bundes finanziell zu unterstützen.

Falls das Parlament zustimmt, könnte das BUWAL die Kantone für jeden Standort mit 500 Franken entschädigen, dessen Inhaber vor Ende 2005 über den bevorstehenden Eintrag informiert wird. Im Weiteren stellt das BUWAL den Kantonen Vollzugshilfen zur Verfügung und unterstützt diese auch im Erfahrungsaustausch. Dadurch sollte es allen Kantonen möglich sein, ihre Kataster bis 2006 zu erarbeiten. Dauert die Erstellung länger, würden die Sanierungsarbeiten verzögert, die zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung notwendig sind.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
CH-3003 Bern
www.umwelt-schweiz.ch